

Exkurs II: Gelöbnis und Gewissen - zur Rolle der Kirche

Fester Bestandteil der militärischen Grundausbildung ist eine psychologische Vorbereitung auf das Gelöbnis. Die Zentrale Dienstvorschrift (ZDv) 10/8 sieht in diesem Zusammenhang neben der Vorbereitung durch einen militärischen Vorgesetzten (121) auch die Durchführung eines sogenannten 'Lebenskundlichen Unterrichts' durch einen Militärseelsorger vor (122). "Der Lebenskundliche Unterricht findet nach dem Unterricht des Einheitsführers und vor Ablegen des Dienstes oder des feierlichen Gelöbnisses statt." (122) Er dauert etwa 90 Minuten. Unmittelbar vor dem Gelöbnis schreibt die ZDv zusätzlich einen Gottesdienst vor (122), an dem teilzunehmen den Rekruten freigestellt ist und auf den ich hier nicht näher eingehen werde.

Die Bundeswehrpublikation "Eid und Gelöbnis" gibt dem Militärseelsorger eine "Musterlösung" vor, nach der er seinen Lebenskundlichen Unterricht gestalten kann. Gemäß dieser Musterlösung sollen im Unterrichtsgespräch vor allem die Unterschiede zwischen Eid und Gelöbnis, die Ernsthaftigkeit und die Bedeutung des Gelöbnisses bzw. der verbalen Formel herausgearbeitet werden.¹⁴³ Im Folgenden möchte ich anhand von Protokollen eines Lebenskundlichen Unterrichts¹⁴⁴ zeigen, wie der Militärseelsorger den Rekruten das besondere Treueverhältnis vermittelt, das durch das Gelöbnis hergestellt werden soll.

Im ersten Teil des Lebenskundlichen Unterrichts stellt der katholische Militärseelsorger Frank Peter Bitter sich und seine Aufgaben vor. Dabei ergibt sich notwendigerweise folgendes Spannungsfeld: Einerseits möchte der Militärseelsorger von den Rekruten als eine von dem Militär unabhängige Vertrauensperson wahrgenommen werden. Andererseits ist er in seiner Funktion natürlich struktureller Bestandteil der Institution Bundeswehr:

Bitter: "[...] In der BRD existiert grundsätzlich die Trennung von Staat und Kirche; dennoch sind wir in solchen Institutionen vertreten wie die Bundeswehr. Uns ist Ihr Dienstgrad nicht wichtig sondern der Mensch mit allen Problemen, Sehnsüchten. Wir bieten Ihnen an, Sie ein Stück ihres Weges, ihrer Zeit bei der Ableistung des Wehrdienstes zu begleiten."

Im Hinblick auf das bevorstehende Gelöbnis doziert er:

¹⁴³ Bundesministerium der Verteidigung (Hg.): "Eid und feierliches Gelöbnis" (Schriftenreihe Innere Führung, Heft 14), Bonn: 1969, 68ff.

¹⁴⁴ Das zitierte Protokoll entstand im Rahmen der Arbeiten an dem Dokumentarfilm "...tapfer zu verteidigen!" (Behrmann/Euskirchen/Lebuhn 2001b). Gemeinsam mit Carolin Behrmann und Henrik Lebuhn nahm ich an einem Lebenskundlichen Unterricht (vgl. dazu auch Kruse/Bald 1981) in der Berliner Julius-Leber Kaserne teil. Der Militärseelsorger Fank Peter Bitter kommentierte anschließend im Projektinterview den von uns beobachteten Unterricht.

Bitter: "Der Dienstplan verlangt einen lebenskundlichen Unterricht mitzumachen. Und das hat nicht die Kirche eingefordert, sondern das hat der Staat gefordert. Das hat auch seine Bewandnis: man hat überlegt, daß gerade in der schlimmen Zeit des Nationalsozialismus, wo Wehrpflichtige zwangsvereidigt wurden, wo es den Begriff der Staatsbürger in Uniform noch nicht gab. Man wollte einen Raum schaffen für Soldaten, sich nicht nur rein technisch damit auseinander zu setzen. Mit so etwas, was sie bis zum Exzess, bis zum Erbrechen machen müssen - Rotten und Greifen - Sie haben wahrscheinlich schon jetzt die Nase voll davon. Sondern sich auch mal Gedanken zu machen, sozusagen die Gehirnmasse von der Waffe abzuholen, und nicht nur so stumpf durchzumarschieren. Sondern auch ein bisschen nachzudenken, darüber was bedeutet das eigentlich in letzter Konsequenz, Soldat zu sein."

Der Militärseelsorger kommt nun auf die eigentlich Problematik des 'Soldat-Seins' zu sprechen. Dabei vermeidet er ausdrücklich den Begriffskomplex Tod/Töten/Gewalt/Krieg.

Bitter: "Sie werden ja alle an der Waffe ausgebildet. Sie haben geübt zu schießen, zunächst auf die Zielscheibe, das kann ja noch Schützenfestmentalität sein. Aber für mich war es so, als der Pappkamerad aufgestellt worden ist, da bin ich schon mal ein bisschen ins Nachdenken gekommen. Und als mir dann noch gesagt wurde, wo ich am besten hintreffen solle, damit der Feind unschädlich gemacht wird. Sie merken, wenn sie solch ein Gewehr in der Hand haben - wahrscheinlich nicht mehr den Karabiner, haben Sie schon das neue G 36?"

Antwort Plenum: Nee! Das G3!

Bitter: "...also da ist ja schon einige Wucht dahinter und da kann man sich schon mal überlegen: Was kann das alles anrichten. Oder bei schweren Waffen oder bei der Luftwaffe. Das kriegt man ja gar nicht so mit. Sie sind ja indirekt bei der Luftwaffe. Und dann auch zu überlegen: ist das überhaupt vertretbar, die Waffe überhaupt anzuwenden; da können wir ja im zweiten Teil noch darüber sprechen [...]"

Dabei bleibt es an dieser Stelle. Der Militärseelsorger betont noch einmal seine Unabhängigkeit von der militärischen Institution und kommt dann ausführlich auf die Angebote der Kirche in der Bundeswehr zu sprechen: Freizeitgestaltung, Gruppenreisen, Gottesdienste, u.a.m. Am zweiten Teil diese 'Gelöbnisunterrichts' dürfen wir nur kurz teilnehmen. Der Militärseelsorger möchte eine Situation der Vertraulichkeit herstellen und dabei scheinen wir zu stören. Im Gespräch mit den Rekruten arbeitet er heraus, daß das Rekrutengelöbnis der Bundeswehr, im Gegensatz zum Eid der Wehrmacht oder der Nationalen Volksarmee, bei Nichteinhaltung keine strafrechtlichen Konsequenzen nach sich zieht. Das ist nur bedingt richtig, da die jeweiligen Handlungen, in denen sich der Gelöbnisbruch ausdrückt, natürlich sehr wohl juristisch sanktionsfähig sein können und es in der Regel auch sind.¹⁴⁵

¹⁴⁵ Ein Beispiel bildete der Aufruf deutscher Pazifisten zur 'Fahnenflucht' während des NATO-Krieges gegen Jugoslawien. Die Unterzeichner des Aufrufs argumentierten, der Krieg sei völker- und grundgesetzwidrig. Die Soldaten der Bundeswehr hätten deswegen geradezu die Pflicht, jeden Befehl, der im Rahmen dieses Krieges erginge, zu verweigern. Soldaten, die auf einen solchen Aufruf hin desertieren, drohen zwar keine Strafverfahren wegen Gelöbnisbruchs, wohl aber schwere Sanktionen wegen 'Fahnenflucht' (WStG § 16) und 'eigenmächtiger Abwesenheit' von der Truppe (WStG § 15). Der Aufruf löste im übrigen eine Flut von Anklagen und Strafverfahren gegen die Unterzeichner aus (vgl. Narr 2001).

Das im Gelöbnis bekundete Treueverhältnis zwischen Rekrut und Staat bzw. Militär vergleicht der Militärseelsorger mit einem persönlichen Treueverhältnis. In diesem Zusammenhang hierarchisiert er unterschiedliche Treueverhältnisse und stellt den Eid als höchste Form der Vertrauensbeziehung dar:

Bitter: "Wo liegt eigentlich der Unterschied zwischen einem feierlichen Versprechen und einem Eid, der mit einem Schwur verbunden ist? Der Eid ist stärker. Es gibt Versprechen im Alltag, so ganz normale: Ich verspreche Dir die 50 Mark zurückzugeben. Nicht ganz so tragisch. Andere Form: Bisschen heikler ist es, wenn es um Beziehungen geht. Freundin: Ich verspreche Dir treu zu bleiben. Wenn Sie da das Versprechen nicht einhalten, gehen Beziehungen in die Brüche. Da merken Sie, was Versprechen eigentlich bedeutet. Da geht es immer um Ehrlichkeit, um Vertrauen. Wenn das gebrochen wird, gibt's meistens Probleme [...]. Nicht nur der Freundin, sondern auch dem Staat gegenüber. Es gibt da immer zwei Seiten, die des Gelöbnisgebers und des Gelöbnisnehmers. Grundvoraussetzung ist immer ein Gegenüber. Entweder einer Person oder einer Institution gegenüber, die Personen vertritt. Und dazu gehört auch gegenseitiges Vertrauen. [...] Frage: Welches ist die höchste Form des Versprechens?"

Soldat: Eid. [...]"

Im Anschluss an den Lebenskundlichen Unterricht kommentiert Frank Peter Bitter im Projektinterview sein Gespräch mit den Rekruten:

Ich "frage dann, warum man das eigentlich macht?! Welchen Sinn hat es eigentlich, dort ein Versprechen abzugeben. Und dann frage ich die, ob sie denn auch wissen - weil man ja manchmal hört, im Radio immer noch das Wort: Ja, jetzt ist der Fahneid der Bundeswehr. Und dann frag ich: Ist das richtig so? Stimmt das so? Was legen Sie ab? Ein Gelöbnis oder 'nen Eid? Dann kommen wir schon ins Schleudern, ja? (lacht) Und dann versuchen wir herauszustellen die Unterschiede zwischen Eid und Gelöbnis. Erstmal 'ne Unterscheidung festzustellen und dann aber auch die Gemeinsamkeit. Was heißt das eigentlich, ein Versprechen abzugeben? Dann geht's darum, daß ja auch ein Eid ein Versprechen ist, ein Gelöbnis ist ein Versprechen. Und dann frag' ich auch noch mal, um die Situation der Soldaten ein bisschen plastisch zu machen, wo es im Alltag so Alltagsversprechen gibt. Und dann versuche ich, das auch noch mal aufzubereiten: Anhand von Treuebekundungen eben, gegenüber vielleicht der Freundin, Verlobten oder Ehefrau. Und dann können sie schon was damit anfangen, und merken dann auch, daß es bei diesem Versprechen ja auch um eine Gewissensfrage geht. [...] Und dann versuche ich auch deutlich zu machen, daß eben immer zwei Seiten da sind: Ein Gelöbnisgeber und ein Gelöbnisnehmer, eben der Staat, repräsentiert durch [...] einen Politiker zum Beispiel. Oder durch einen Vertreter des Dienstherrn, einen Vorgesetzten wie den Kommandeur. Aber auch, das ist wichtig, die persönliche Ebene. Daß sie ein Versprechen abgeben gegenüber den Gästen, die da hin kommen. Sprich: Familienangehörige, Freundinnen. Und mir geht es in diesem Unterricht nicht darum, daß ich die da so auf Linie bringe, sondern im Grunde genommen ihnen eine Frage stelle. Diese Frage muss jeder für sich vor seinem Gewissen beantworten. Und letztlich egal wie die Entscheidung dazu getroffen wird, muss er vielleicht auch mal vor seinem Gewissen die Konsequenzen tragen. [...] Ich versuche den Soldaten klar zu machen: Ich kann nicht einfach so was daher brabbeln, sondern ich sollte mir zumindest Gedanken darüber machen." (Bitter, Interview: 2001: 109f)

Der Rekrut soll sich aus eigener Überzeugung für das Gelöbnis entscheiden und die Bedeutung selbst erkennen. Der abstrakte Begriff Staat wird zu diesem Zweck personalisiert, die Komplexität politischer Verhältnisse reduziert. Prekäre Themen und Begriffe (Tod, Gewalt, Krieg) werden so weit wie möglich ausgeklammert oder elegant umgangen. Besonders überzeugend wirkt diese Argumentation, da sie von einer scheinbar unabhängigen Person vorgebracht wird, die in Gewissensfragen über alle Zweifel erhaben ist: von einem Geistlichen. Indem dieser den staatlichen Gewalteinsatz rechtfertigt und legitimiert, kommt ihm die Rolle eines externalisierten Gewissens zu, das das individuelle Gewissen der Rekruten entlastet.

Die 'unheilige Allianz' zwischen Kirche und Militär hat eine lange Tradition, wurden doch bereits in Preußen unter Friedrich II. Dominikanerpater zur Betreuung der Soldaten eingesetzt.¹⁴⁶ Die Militärseelsorger der Bundeswehr, gegenwärtig sind es über zweihundert auf Zeit verbeamtete Geistliche, sind auf der Grundlage des Reichskonkordats von 1933 tätig. Dieses zwischen dem Dritten Reich und dem Vatikan abgeschlossene Vertragswerk bestimmte in Artikel 27, daß für die Angehörigen der Reichswehr eine eigenständige Militärseelsorge einzurichten sei (vgl. auch Hofer 1988b: 121f, 128f).

Die eigenständige Militärseelsorge stellt für das Militär keinesfalls eine ethisch-moralische Bedrohung dar, sondern leistet vielmehr eine äußerst funktionale Befriedung des soldatischen Gewissens. Die Bundeswehr hat dies erkannt und setzt ihre 'Gewissensmanager' gezielt ein: In der Alltagsbetreuung der Wehrpflichtigen und der Berufs- und Zeitsoldaten. Bei Auslandseinsätzen, die für die Soldaten mit erheblichen psychologischen Belastungen verbunden sind. Und, wie hier gezeigt worden ist, bei der Vorbereitung auf das öffentliche Rekrutengelöbnis.

¹⁴⁶ Vgl. Schedel, Gunnar: "Militärseelsorge in Deutschland." Internationaler Bund der Konfessionslosen und Atheisten (IBKA). Webarchiv: <http://www.ibka.org/artikel/ag02/militaer.html> (Zugriffsdatum: 15.07.2002)